

# Die Ameise

„Jammere strebe zum Ganzen! Und lammst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Stück schick' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedoch weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. B. v. Ake Postanstalten  
und Zeitungs-Expeditionen neh-  
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Intentionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Seite 20 Pf. — 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. —  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
N.W. Kronstraße 48.

Nr. 11.

Berlin, den 17. März 1882.

Neunter Jahrgang.

## Die Beitragsbefreiung der Arbeiter von der Versicherung gegen Unfälle.

Die in voriger und dieser Nummer unseres Blattes in  
Umriß mitgetheilten „Grundzüge für die Unfallversicherung der  
Arbeiter“ wie sie dem preussischen Volkswirtschaftsrath zugegan-  
gen und von demselben beraten worden sind, enthalten die Be-  
stimmung, daß „Beiträge zur Unfallversicherung von den Ver-  
sicherten überhaupt nicht erhoben“ werden, d. h. also der Arbeiter  
ist von dem Drittel Beiträgen, zu der ihn die ursprüngliche Vor-  
lage der Regierung betreffs der Unfallversicherung verpflichten  
wollte, nach dem neuen Plane befreit.

Wer unter den Arbeitern nicht tiefer in die Sache hinein-  
blickt, mag durch diese Bestimmung wohl der Meinung werden,  
daß damit die Regierung im Interesse des Arbeiters eine wesent-  
liche Verbesserung der Unfallversicherung einführen will, indem  
sie ihn völlig von den Beiträgen entlastet.

Dies zu glauben, wäre aber durchaus falsch; denn that-  
sächlich ist diese Befreiung der Arbeiter von den Beiträgen zur  
Unfallversicherung nur eine scheinbare und zwar infolge der  
Mitherausziehung der Krankenkassen bei den Unfällen für die  
ersten 13 Wochen eines jeden Unfalls, also derjenigen Kassen, zu  
denen die Arbeiter zwei Drittel Beiträge aus ihrer Tasche zu  
zahlen haben.

Wie bedeutend durch diese Bestimmung die Arbeiter selbst  
hinsichtlich der Unfallversicherung belastet würden trotz der schein-  
baren Entlastung, das konnte man schon ermessen nach dem Er-  
fahrungssatze, daß ohngefähr zwei Drittel aller Unfälle eine nur  
4wöchentliche Dauer haben, der Prozentsatz bei 13wöchentlicher  
Dauer sich also noch entsprechend höher stellen würde.

Das beste Material zur Beurtheilung dieser Frage bietet  
sich jedoch in den Mittheilungen der Regierung selbst über die  
unlängst veranlaßte Unfallstatistik.

Nach den Mittheilungen des Kommissars der Regierung  
im Volkswirtschaftsrath erstreckte sich diese Unfallstatistik auf die  
Zeit von 4 Monaten und auf 93,554 Betriebe mit ca. 2 Millionen  
Arbeitern. Die Zahlen, die sich hierbei ergeben haben, sind nach  
dem Ausspruche des Kommissars selbst in Rücksicht auf die be-  
deutende Anzahl der Betriebe bzw. Arbeiter als Durchschnittszah-  
len zu betrachten und daher ziemlich zuverlässig.

Wie würde sich nun darnach diese verlockende Beitrags-  
befreiung der Arbeiter stellen? Man höre! Bei 615,253 männ-

lichen und 342,295 weiblichen, zusammen also 1,957,548 Personen  
litten in den 4 Monaten vor 662 Unfälle mit tödtlichem  
Ausgange (651 männlich, 11 weiblich); durch Unfall dauernd  
erwerbsunfähig wurden: a) völlig 123 (122 männliche, 1 weibliche)  
Personen, b) theilweise 437 (410 männliche, 27 weibliche)  
Personen, zusammen also 560 Personen. Die Zahl der Unfälle  
mit tödtlichem Ausgange einschließlich derjenigen, welche dauernde  
Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, betrug also insgesammt  
1,222. Dagegen betrug die Zahl derjenigen Unfälle, welche eine  
nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hatten  
28,352 (27,644 männlich, 708 weiblich). Auf das ganze Jahr  
berechnet, ergaben sich darnach 1,986 Unfälle mit tödtlichem  
Ausgange, 1,680 mit nachfolgender dauernder und 85,056 Un-  
fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Unfälle  
mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit betragen also ungefähr  
96 Prozent aller Unfälle, während nur ungefähr 4 Prozent der  
Unfälle auf die ersteren beiden Kategorien entfallen würden.

Noch genaueren Aufschluß geben uns die folgenden Zahlen.  
Es kamen in den 4 Monaten vor: 16,139 Unfälle mit Erwerbs-  
unfähigkeit von 1—14 Tagen mit 126,340 Krankheitstagen,  
6,532 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 15—28 Tagen mit  
135,706 Krankheitstagen und 5,681 Unfälle mit Erwerbsunfähig-  
keit von mehr als 28 Tagen mit 287,813 Krankheitstagen, zu-  
sammen die obigen 28,352 Unfälle mit vorübergehender Erwerbs-  
unfähigkeit.

Wir ersehen also aus obigen Zahlen, daß von den 29,374  
Unfällen, welche überhaupt in der Zeit, auf welche sich die Fest-  
stellung erstreckte, vorkamen, 22,671 eine Dauer von 28 Tagen  
und darunter hatten, und wir dürfen wohl mit Recht annehmen,  
daß auch von den 5,681 Unfällen mit über 28 Tagen Erwerbs-  
unfähigkeit nur ein ganz geringer Bruchtheil sich befindet, welcher  
über 91 Tage (13 Wochen) Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hatte.

Wie stellt sich also das Verhältniß? Von 29,374 Unfällen,  
welche zu entschädigen sind, fallen den Krankenkassen nach dem  
Plane der Regierung rund 28,000 als entschädigungspflichtig zu  
und zu diesen Kassen haben, wie gesagt, die Arbeiter zwei Drittel  
Beitrag beizusteuern, sie haben also die Entschädigungen bei rund  
28,000 von 29,374 Unfällen zu zwei Dritteln aus ihrer  
Tasche zu zahlen, während sie nur bei dem ganz verschwin-  
denden Rest vom Beitrage befreit sind, das Verhältniß stellt sich  
also so, daß ohngefähr  $\frac{19}{30}$  aller vorkommenden Unfälle die  
Arbeiter zu zwei Dritteln, die Arbeitgeber zu einem Drittel

tragen, während nur ca. 1/20 die Arbeitgeber und das Reich tragen würden.

Das sind die Thatsachen, die sich aus den Zahlen der Regierung selbst ergeben und die eine genügende Illustration zu der verlockenden und verheißenen Beitragsbefreiung der Arbeiter bieten.

G. I.

## Grundzüge für die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

VII. betrifft die erste Bildung der Genossenschaften.

VIII. Verwaltung der Genossenschaften. Die Genossenschaft wird durch die Generalversammlung vertreten, welche einen Vorstand für die laufenden Geschäfte erwählt, auch können Abtheilungsvorstände eingesetzt werden. Ein besonderer Ausschuss soll die Entschädigungsansprüche prüfen und zur Hälfte aus der Generalversammlung, zur Hälfte aus einer Delegirtenversammlung der Versicherten erwählt sein.

IX. betrifft die Veränderungen in der Zusammensetzung der bestehenden Genossenschaften.

X. handelt von der Mitgliedschaft bei den Genossenschaften.

XI. Versicherungsbeiträge lautet:

1) Die Mittel, deren die Genossenschaft zur Leistung der von ihr zu gewährenden Entschädigungen (vergl. V.) sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten bedarf, werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht.

2) Die Beiträge werden halbjährlich nach dem Bedürfnis des abgelaufenen Rechnungshalbjahres auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter untergelegt.

Die letzteren kommen dabei nur so weit in Anrechnung, als sie während der Beitragsperiode durchschnittlich für den Arbeitstag den Betrag von 1 Mk. nicht übersteigen.

3) Jedes Mitglied der Genossenschaft hat binnen vier Wochen nach Ablauf des Rechnungshalbjahres dem Vorstände (Abtheilungsvorstände) eine Nachweisung über die während dieses Zeitraumes in seinem Betriebe beschäftigt gewesenem versicherten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter, sowie eine Berechnung der bei Umlegung der Genossenschaftsbeiträge nach Nr. 2, Abs. 2 in Anrechnung zu bringenden Beträge der letzteren einzureichen. Leistet ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht Genüge, so ist der in Anrechnung zu bringende Betrag der Löhne und Gehälter von dem Vorstände (Abtheilungsvorstände) endgültig festzustellen.

4) Auf Grund des Gesamtbetrages der anrechnungsfähigen, in den Betrieben sämtlicher Genossenschaftsmitglieder verdienten Löhne und Gehälter werden die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Beiträge in Pfennigen von jeder Mark der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter vom Genossenschaftsvorstande festgesetzt.

Anmerkung: Für die Bemessung des durch Beiträge aufzubringenden „halbjährlichen Bedarfs“ können zwei verschiedene Systeme in Frage kommen.

Entweder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag beschränkt, welchen die Genossenschaft für das abgelaufene Halbjahr an fällig gewordenen und von der Kostverwaltung ausgelagerten Entschädigungsbeträgen zu erstatten hat,

oder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag bemessen, welcher erforderlich ist, um für die im abgelaufenen Halbjahre entstandenen Entschädigungsansprüche volle Deckung, d. h. diejenigen Summen zu beschaffen, welche erforderlich sind, um neben den einmaligen und vorübergehenden Leistungen auch die auf Grund der Entschädigungsansprüche zu leistenden fortlaufenden Renten bis zu ihrem Erlöschen zahlen zu können.

Es sind dann die beiden Systeme des Näheren erörtert.

XII. handelt von den besonderen Befugnissen der Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern.

XIII. besagt: Das Unfallmeldebewesen, die Untersuchung der Unfälle, die Mitwirkung der Polizeibehörden bei Ermittlung der für die Feststellung der Entschädigung in Betracht kommenden Thatsachen, die Verantwortlichkeit bei Unfällen, welche der Versicherte durch grobes Verschulden herbeigeführt hat, werden in analoger Weise geregelt, wie es in dem vom Reichstage beratenen Gezehtentwurf vorgesehen war.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die Tabakmonopol-Vorlage begegnet in allen Kreisen der Bevölkerung dem entschiedensten Widerstande. Imposante Versammlungen in den großen Industriestädten Deutschlands, die Landtagskammern bedeutender deutscher Bundesstaaten sprechen sich in Resolutionen dagegen aus, so daß, wenn der Kampf mit der wünschenswerthen, bis jetzt aber leider oft vermischten Energie auch seitens der Parteien im Reichstage geführt werden wird, die Abwendung dieser fast allseitig als schädlich erkannten und verurtheilten Maßregel bestimmt erwartet werden kann. Von hohem Interesse wäre dies auch insbesondere für die Arbeiter der Tabakindustrie, welche sich unter dem Monopol in jeder Hinsicht schlechter stehen würden als jetzt. Wirft doch, was z. B. den Verdienst anbetrifft, die Regierung selbst in ihrer Vorlage für 81000 Arbeiter durchschnittlich jährlich 577 Mk., also pro Woche elf Mark, aus, während bei nur 1000 Arbeitern der Verdienst auf 1200 Mk. pro Jahr veranschlagt worden ist. Unter diesen letzteren sind wahrscheinlich sogar die Vorarbeiter und Werksführer zu verstehen.

\*\* In der Sitzung des preussischen Volkswirtschaftsrathes vom Dienstag den 7. März machte der Regierungskommissar, Geh. Rath Bödiker, ausführliche Mittheilungen über die Resultate der Unfallstatistik. Derselbe wies darauf hin, daß die Erhebungen sich bezogen haben auf die vier Monate von August bis November, von denen die beiden ersten in das Sommer-, die beiden letzten in das Winterhalbjahr fallen, in welchem wieder bei Licht gearbeitet werde: also vier Monate, welche den Durch-

unausgereicht, daß wir im Nothfalle auch gesundheitswidrige Athemweise schlürzen, um nur nicht sogleich zu erstickten. In dieser Beziehung könnte der Mensch viel vom Thiere lernen. Man darf nur einmal beobachten, mit welcher wahren Grandezza z. B. ein Hund, im offenen Fenster liegend, die Morgenluft „kostet“; während sein Brusttheil sichtliche Athembewegungen vollzieht, gehen die Oeffnungen der Rüstern auf und zu, und so lange ihm die Frische und Reinheit der Athemspitze behagt — „schmeckt“, fährt er fort, in ihrem Genuße zu schwelgen. Andererseits giebt es bekanntlich kein sicheres Mittel, einen Hund von einem Plage fern zu halten, als durch das Bestreuen desselben mit widerlich riechenden Substanzen. Daß auch der Mensch von Haus aus mit der Fähigkeit reinsten Geruchssinnes begabt ist, lehren die wunderbaren Geschichten, welche Reisende von Naturvölkern erzählen, die z. B. echte von unechten Metallen durch den bloßen Geruch unterscheiden. Die bekannte Pflanze Portensia verdankt ihren Namen jenem Franzosenmädchen Portense, das, ohne daß die Schiffsmannschaft eine Ahnung davon hatte, als Mann verkleidet an Bord ging, aber nach der Landung auf einer Südeinsel von den Eingeborenen bloß durch den Geruch als ein Weib erkannt wurde. — Ganz besondere von der Wissenschaft noch immer zu wenig gewürdigte Gerüche stellen sich bei den Heilbedürftigen heraus, die zum ersten Male nach langer Zeit in Decken-Verpackung zu Schwefelbädern gebracht werden und damit den klarsten Beweis liefern, wie nöthig ihrer stöckenden Säftemasse dieses Reinigungsmittel thut. Man hört im Leben oft von dem „Geruche nach armen Leuten“ sprechen, unter dem man ein Gemisch von ungesunder Ausdünstung, Rauch, Gaardunst, Modergeruch etc. versteht, mit gleichem Recht könnte man aber auch von einem „Geruche nach reichen resp. feinen Leuten“ sprechen, die zwar nach außen hin in Sammet und Seide glänzen, nach Eau de Cologne und mille fleurs duften, denen aber, wenn sie behufs ärztlicher Untersuchung die gleichnerische Hülle lüften müssen, ein sauerlicher Dufft entsteigt, gegen welchen der Geruch von armen Leuten oft als Parfüm gelten

## Feuilleton.

### Der Geruchssinn als Wächter der Gesundheit.

Im hygienischen Verein zu Berlin hielt kürzlich Herr Sanitätsrath Dr. B. Niemeyer über den Geruchssinn als Wächter der Gesundheit Vortrag. Die Geruchswahrnehmung wie jede Sinneswahrnehmung wird durch das Nervensystem und zwar durch die höheren Sinnesorgane vermittelt, die hohe Bedeutung des Geruchssinnes giebt sich schon dadurch zu erkennen, daß er von den zwölf aus der Basisfläche des Gehirns heraustretenden Nervenpaaren die erste Stelle einnimmt und sich vor ihnen auch durch eigenartige Formenbildung hervorhebt. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Geruchswahrnehmung uns nicht ohne Weiteres anliegt, sondern daß wir, um etwas zu riechen, erst durch die Nasenluft einziehen (einathmen) müssen, woraus folgt, daß wer ein ordentlicher Nieser sein will, auch ein ordentlicher Athmer sein muß. Wer nichts riechen will, stellt einfach, so weit dies möglich, das Luftholen ein oder hält sich die Nase zu, doch sind manche Gerüche so eindringlich, daß sie uns ganz unwillkürlich den Athem benehmen. Daraus ergibt sich von selbst die lebenswichtige Beziehung, in welcher das Geruchsorgan zu unserem Athemorgan steht und deshalb sollten wir in derselben Weise, wie wir mit Speise und Trank, die wir mit der Zunge und dem Gaumen kosten, uns wählerisch zeigen, auch bei Einathmung der Luft, dieser Athemspitze, wählerisch uns erweisen. Was wir Widriges oder Ungefundes durch den Magen aufnehmen, geben wir gewöhnlich durch Erbrechen oder Stuhlgang wieder von uns, noch bevor es in unser Blut übergegangen ist und uns ernstlich vergiftet hat, was wir aber Widriges durch die Lunge einnehmen, findet seinen Weg unmittelbar zu unserem Herzen und unserem Blute und greift unsere Gesundheit direkt an der Lebenswurzel an. Essen und Trinken haben wir nur dann und wann nöthig, können es zur Noth sogar lange entbehren, Luft holen aber müssen wir vom ersten bis zum letzten Athemzuge und zwar so

Schnitt der Jahresverhältnisse darstellen. Der Statistiker kommt ferner zu fassen, daß sie nicht vergangene Verhältnisse vermittelt habe, sondern daß es sich um fortlaufende Aufzeichnungen gegenwärtiger Ereignisse gehandelt habe, um welche die einzelnen Betriebsbesitzer vorher ersucht worden seien. Wenn nun berücksichtigt werde, daß die Aufzeichnungen für rund 94,000 Betriebe mit rund 2,000,000 Arbeitern stattgefunden haben, so dürfte angenommen werden, daß das Prinzip der großen Zahlen in der vorliegenden Statistik bereits zur Geltung gelangt sei; denn 2,000,000 Arbeiter 4 Monate lang beobachtet haben, sei so gut wie 200,000 Arbeiter 40 Monate beobachten, und Jedermann werde zugeben, daß die letztere Beobachtung zu Durchschnittszahlen führen werde. Die vorliegenden Hauptresultate der Statistik sind folgende: Die Gesamtzahl der Betriebsbeamten und Arbeiter, auf welche die Erhebungen sich bezogen, beträgt bei 93,554 Betrieben 1,615,253 männliche und 324,295 weibliche, zusammen 1,957,548 Personen. Von diesen verstarben in Folge Unfalls 651 männliche und 11 weibliche, zusammen 662 Personen; dauernd erwerbsunfähig wurden a) völlig 122 männliche, 1 weibliche, zusammen 123, b) theilweise 410 männliche, 27 weibliche, zusammen 437; im Ganzen also 560 Personen; vorübergehend erwerbsunfähig wurden 27,644 männliche, 708 weibliche, zusammen 28,352. Die Summe aller Unfälle beträgt somit nach 29,574. Auf's Jahr berechnet, mit 3 multipliziert, würden diese Zahlen ergeben 1986 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 1680 mit nachfolgender dauernder und 85,056 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, zusammen also 88,722 Unfälle d. i. auf je 1000 Betriebsbeamte und Arbeiter 45,3 Unfälle. Von der Gesamtzahl der Arbeiter zc. waren 82,5 pCt. männlichen, 17,5 pCt. weiblichen Geschlechts. Unfälle erlitten 97,5 pCt. männliche und 2,5 pCt. weibliche Personen. Werden die leichteren Unfälle weiter unterschieden, und zwar um nicht zu sehr ins Detail zu gehen, ohne weitere Trennung der Geschlechter, so ergeben sich: 16,139 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1—14 Tagen mit 126,340 Krankheitstagen, 6532 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 15—28 Tagen mit 135,706 Krankheitstagen und 5681 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von mehr als 28 Tagen mit 287,813 Krankheitstagen, zusammen 549,859 Krankheitstage; auf's Jahr berechnet, ergibt dies 85,056 Unfälle mit 1,649,577 Krankheitstagen. Setzt man die Gesamtzahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang und mit folgender dauernder Er-

werbsunfähigkeit der Gesamtheit der Unfälle mit folgender vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gegenüber, so entfallen auf letzteren Fälle 4,3 pCt., auf diese letzteren 95,7 pCt. aller Unfälle. Zu einer Aussonderung der Fälle mit folgender Erwerbsunfähigkeit von über 4 bis 13 Wochen ist das Material nicht geeignet; da die Erhebungsperiode sich auf nur 4 Monate beschränkte, konnte eine Frage hierauf nicht gerichtet werden, weil dadurch der Schätzung ein zu weites Spielraum eröffnet worden wäre. Beinahe die Hälfte aller Todesfälle und Unfälle überhaupt entfällt auf den Bergbau, das Gütten- und Salinwesen, während die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht den vierten Theil der gesammten Arbeiter erreicht, auf welche die Erhebungen sich beziehen. Wir haben dort bei 459,419 Arbeitern 307 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 182 mit dauernder, 12,809 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, zusammen 13,298 Unfälle, wogegen die Textilmühle, welche das allergrößte Arbeiterkontingent stellt, bei 384,278 Arbeitern nur 29 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 50 mit dauernder, 1,376 mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, also im Ganzen 1,455 Unfälle aufweist; in jenem haben wir 29,5 Unfälle auf je 1,000 Arbeiter, in diesem nur 3,8 auf je 1,000. Wie der Regierungskommissar hinzusetzte, werden die Zahlen binnen Kurzem veröffentlicht werden, und man wird die Verhältnisse nicht nur für das Reich, sondern auch für die einzelnen Bundesstaaten, nicht nur für die Industriegruppen, sondern auch für die Industrieordnungen und Klassen einsehen können; es wird ein Einblick in die Altersverhältnisse der Arbeiter gewährt werden, und da auch in Betreff der Verhütung der einzelnen Betriebe gegen Unfälle eingehende Erhebungen stattgefunden haben, werden auch nach dieser Richtung hin weitere Mittheilungen erfolgen.

### Vermischtes.

Die ehemalige J. A. Schumann'sche Porzellan-Manufaktur in Berlin-Neubitz, welche bekanntlich schon seit geraumer Zeit außer Betrieb ist, soll, nachdem jetzt ein betreffs derselben geführter Proceß zu Gunsten der zeitigen Verwaltung entschieden ist, endgiltig aufgelöst werden. Wie wir hören, besteht die Absicht, das umfangreiche Terrain der Fabrik zu parzelliren, d. h. dasselbe zu Baustellen zu verwenden. Hoffen wir, daß es dahin nicht kommen möge, daß vielmehr ein unternehmender Fachmann sich finde, der durch Inbetriebsetzung und energische Fortführung des Geschäfts der Fabrik wieder den Aufschwung zu erwecken strebt, den sie früher mit Recht genossen hat.

### Kleine Fachzeilung.

**Verfahren Glas zu äßen.** Von Otto Senz in Berlin. Patent vom 22. Januar 1881 ab. Um die bei dem bisherigen Verfahren, Glas mittelst Fluorwasserstoffsäure zu äßen, auftretenden sehr nachtheiligen Einflüsse auf die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter zu vermeiden, werden bei dem nachstehend beschriebenen neuen Verfahren statt der freien Säure die trockenen Natrium-, Kalium-, Ammonium- und dergl. Salze derselben in folgender Weise verwendet: Die Fluorsalze werden mittels eines Nebemittels, wie z. B. Gummi arabicum, Dextrin, Stärke, Glycerin, Harnstoff, verdicktes Leinöl, aus vegetabilischen Harzen bereitete Lade und ähnliche Nebemittel, mit dem Glase in Verbindung gebracht, indem die Glasfläche, die der Äßung unterzogen werden soll, entweder zuerst mit dem Nebemittel überzogen und darauf das gepulverte Salz durch Einstäuben aufgetragen wird, oder indem das Fluorsalz mit dem Nebemittel, vor dem Auftragen des letzteren auf das Glas, fein verrieben und dieses Gemisch als Zeichen- oder Druckfarbe angewendet wird. Infolge der hygroscopischen Eigenschaft dieser Fluorsalze ziehen dieselben Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft an und werden zugleich zerlegt, wodurch die Äßung des Glases bewirkt wird. Man kann auf diese Weise durch Anwendung von Zappendruck-Übertragung, durch verschiedene Druckverfahren, durch Gummiempel, durch Freihandzeichnung, Schablonen aller Art u. s. w. die verschiedenartigsten Verzierungen auf Glas darstellen und wie vorgeschrieben äßen. — Patent-Anspruch: Das Verfahren, alle vorkommenden Glasarten zu äßen durch Verwendung von Fluornatrium, Fluorammonium, Fluorkalium und anderen Fluorsalzen in trockenem Zustande und in Verbindung mit einem geeigneten Nebemittel! Obiges Patent Nr. 15500 ist auf Herrn Kienstädt in Leipzig übertragen. Nähere Auskunft auch über Lizenzen und Patentabgaben erteilt auf Anfragen Julius Rahn, Dresden, Freiburgerstraße.

### Vereins-Nachrichten.

§ **Ducan.** Ortsversammlung vom 18. Februar 1882. In Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Hr. Seidel die Versammlung um 8½ Uhr. Nach Verlesen des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautet: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Kassenabschluß pro 4. Quartal 1881, 3. Jahresbericht des Kassirers, 4. Geschäftliches, 5. Lokalfrage, 6. Aufnahme und Ausschuß von Mitgliedern, 7. Anträge und Beschlüsse. Da Punkt 1 bereits erledigt, verliest der Kassirer zu Punkt 2 den Kassenabschluß pro 4. Quartal. Derselbe ergibt an Einnahme 91,31 M.,

könnte. Eine mehr zusammengesetzte Geruchsdiagnose bringt unsere Zivilisation mit sich, daß wir, uns unter Dach und Fach und innerhalb unserer vier Wände zusammendrängend, zunächst den Zimmerraum mit einer Kollektivausdünstung erfüllen, für welche Professor Dubois-Raymond den Namen Anthropotoxin oder Menschengift vorschlug. Allerdings rühmen wir keine Wohnungseinrichtungen, in unseren noblen Vierteln finden wir wahre Schmuckkästen von Einrichtungen, was Kunst und Geschmack der Ausstattung betrifft, nur Eines fehlt: reine, frische Luft. Zu Gunsten des äußeren Komforts wird nach vorn eine hübsche Zimmerreihe hergestellt, nach hinten aber ein licht- und luftloser, nur künstlich zu beleuchtender Korridor, an den sich das berühmte, ebenfalls meist licht- und luftlose berliner Zimmer nebst Küche, Speisekammer, Mädchenschlaf zc. anschließt; eine wahre Halle für Dünste und Dünste aller Art. Der Eintretende braucht noch nicht der Feinastigte zu sein, so riecht er doch Vormittags ohne Weiteres, ob es zu Mittag weiße Bohnen oder Rothkohl, Hammelkeule oder Hasenbraten giebt, ob gewaschen oder geplättet wird. Auch in den prächtigen Vorderräumen sammelt sich Tags über eine Stick- und Dunstluft an, die bei anhaltender Einathmung chronische Kopfschmerz, Sinnesstörungen und mit der Zeit auch nachhaltige Säfteverderbnis erzeugt. Ganz besonders gefährlich ist solche Stick- und Stinluft der Kinderwelt, die meist den vollen Tag über in der Stube gefangen sitzt. Und hiernit ist zugleich der Schlüssel zur Erklärung der erst in der Neuzeit immer häufiger und immer tödtlicher grassirenden Diphtheritis-Krankheit. Reine, frische Luft, tüchtige Lüftung der Zimmer im Winter wie im Sommer bleibt daher vom hygienischen Standpunkte aus das Hauptmittel zur Förderung der Gesundheit. Wo, wie in Krankenzublen, zur Desinfektion gegriffen werden muß, sollte man nicht die gefährliche Karbolsäure, sondern das bereits von dem verstorbenen Geh. Rath Professor Wilms empfohlene, unter dem Namen „Sanitas“ käufliche Mittel verwenden, das nicht wie Karbol- oder Chlorpräparate nachtheilig auf die Lungenthätigkeit wirkt.

**\* Jahres-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 1881.**

Einnahme.	M.	pf.
Verkauf von Wertpapieren	0 00	
Bestand vom Vorjahre	310 80	
Zinsen	211 50	
<b>Gesamt: Vermögen.</b>	<b>522 30</b>	
44 1/2 % Verz. Pfdbr. 4 1/2 % Cours 104,60	4577 00	
Kontostand	167 86	
	<b>4677 86</b>	

Ausgabe.	M.	pf.
Der Saldo		4 84
Extra-Unterstützungen		413 80
Zweckgebühren		1 80
<b>Saldo</b>	<b>420 44</b>	
	<b>101 86</b>	
	<b>522 30</b>	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 9. Januar 1882.  
 A. Münchow, C. Hupe, J. Koch, J. Fette, J. Dollmann.  
 Berlin, den 1. Januar 1882.  
 J. Bey, Hauptkassirer.

**\* Rechnungsabschluss der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 1881.**

Einnahme.	M.	pf.
Bestand vom Jahre 1880	2893 14	
Eintrittsgeld	106 00	
Beiträge	19131 55	
Zinsen	200 59	
Sonstige Einnahmen	198 17	
<b>Gesamt: Vermögen.</b>	<b>22529 45</b>	
Bei Sparkassen angelegt	2027 08	
In Wertpapieren angelegt	7116 60	
Barbestand	4145 18	
	<b>13288 86</b>	

Ausgabe.	M.	pf.
Krankengeld	9918 79	
Begräbnisgeld	1770 00	
Gehälter und Vergütungen an die Beamten	968 61	
Anderer Verwaltungskosten	850 77	
Kapitalanlagen	4699 73	
Sonstige Ausgaben	176 37	
<b>Saldo</b>	<b>18384 27</b>	
	<b>4145 18</b>	
	<b>22529 45</b>	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 2. März 1882.  
 J. Fette, A. Münchow, C. Hupe, J. Koch, J. Dollmann.  
 Berlin, den 1. März 1882.  
 J. Bey, Hauptkassirer.

Vorstehender Bericht ist gemäß § 27 des Hilfskassen-Gesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Ausgabe 83,58 M., bleibt Bestand 7,75 M. Nachdem der Revisor die Richtigkeit der Kasse bestätigt, wird der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 verliest der Kassirer den Jahresbericht vom vorigen Jahre. Einnahme 270,02 M., Ausgabe 262,87 M., bleibt 7,15 M. Zum 4. Punkt brachte der Vorsitzende das Kollektwesen auf der Fabrik zur Debatte; er erklärte die Sache dahin, daß die Gewerkschaftsmitglieder durch die Kollekten auf der Fabrik sehr geschädigt würden, indem sie doch zu jeder Sammlung steuerten, im eigenen Krankheitsfall aber viel weniger bekämen, als jeder andere, der nicht in der Krankenkasse ist, was sich dadurch erklärt, daß jeder annimmt, der Betreffende habe es nicht nötig, weil er aus zwei Kassen Krankengeld beziehe. Der Vorsitzende betont noch den letzten Fall, wo ein Arbeiter auf der Fabrik 6 Wochen krank war und eine Kollekte erhielt, aber gleich nach Empfang derselben die Arbeit wieder aufnahm; derselbe habe es nicht einmal für nötig gehalten, sich zu bedanken. Der Vorsitzende macht deshalb den Vorschlag, unter uns Gewerkschaftsmitgliedern Kollekten zu veranlassen und ersucht die Versammlung um geeignete Vorschläge. Ein Mitglied macht den Vorschlag, für jedes kranke Mitglied nach 14wöchentlicher Krankheit eine Kollekte zu veranlassen, nach seiner Aussteuerung alle 8 oder 10 Wochen. Nachdem einige Mitglieder dafür, einige dagegen gesprochen, wurde über die beiden Punkte: Wollen wir die Fabrikkollekten abweisen und wollen wir im Gewerkschaftsverein uns gegenwärtig durch Kollekten unterstützen, abgestimmt und beide Punkte angenommen; ebenso wurde die vorgeschlagene Frist von 13 Wochen vor der Aussteuerung angenommen. Ueber die schwebende Frist nach der Aussteuerung und ob die kranken Mitglieder berechtigt sind, die beschlossenen Unterstützungen zu empfangen, soll in der nächsten Versammlung beraten werden. Nachdem nicht der Vorsitzende der Versammlung zu wissen, daß in Prospektiven des Mitgliedens Kreises am 20. März Termin anberaumt ist. Zu Punkt 5 mies der Vorsitzende wieder wie in voriger Versammlung darauf hin, daß es doch nicht wäre, wenn der Ortsverein und der Bezirksverein in einem Lokal tagen, hauptsächlich des Schranke wegen, da der Schrankebuch von hier und hierher zu sehr beschwerlich würden und es sagt deshalb in erster Linie den „Schranke“ ab, vor in dieser des „Schranke“ und „Kassier“. Nach dem ein Mitglied seine Äußerung ausgesprochen, daß die Vorschläge wieder zu der Tagesordnung über, da doch der Antrag in der letzten Versammlung abgelehnt ist, wurde Punkt 6 zum nächsten abgelehnt. Zu Punkt 6 wurde das Mitglied Reichert wegen schwebender Beiträge gestrichen. Zu Punkt 7 heißt: Ich habe den Antrag, die abgeschlossenen Mitglieder in der „Kassier“ nicht namhaft zu machen, woran ihm die Erwiderung wurde, daß den betreffenden Mitgliedern, die die Beiträge abschließen ankommen lassen, um auszuweisen zu werden, ganz Recht gegeben. Ferner ging ein Antrag ein, die Beiträge wöchentlich zu bezahlen, dem wurde aber nicht zugestimmt. Darauf Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungskasse wurde nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet. Auswärtig sind 18 Mitglieder. Bei Punkt 1, Kassirerbericht pro 4. Quartal, ergab sich Einnahme einschließlich Bestand 558,62 M., Ausgabe 411,12 M., bleibt Bestand 147,50 M. Nachdem der Revisor Dr. Schöpe die Kasse für richtig erklärt, wird der Kassirer entlastet. Hieran schließt sich als 2. Punkt der Jahresbericht des Kassirers. Einnahme inklusive Vortrag vom vorigen Jahre 1425,11 Mark, Ausgabe 1262,16 Mark, bleibt Bestand 142,95 Mark. Zum 3. Punkt wird das Mitglied Reichert wegen schwebender Beiträge gestrichen. Darauf Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

**Quittung über eingegangene Beiträge pro Februar 1882.**  
 Stülerbach 23,97, Frankfurt 49,43, Gotha 28,66, Wegewald 1,00, Moabit 242,45, Wallendorf 51,90, Boehm-Berlin 30,16, Breslau 64,70, Jlimenau 86,05, Limbach 8,75, Brieger-Sophienau 1,40, Summa 588,47 Mk.  
**Von der Hauptkasse sind im Februar zurückgezogen:**  
 Frankfurt 49,43, Bonn 100,00, Schramberg 50,00, Budau 60,00, Eisenberg 75,00, Summa 334,43 Mark.

**Quittung über eingesandte Kauttionen im Februar 1882.**  
 Frankfurt 4,50, Gotha 0,67, Wallendorf 0,94, Breslau 0,74, Jlimenau 2,09, Summa 8,94 Mark.  
 J. Bey, Hauptkassirer.

**Versammlungskalender.**

- \* Moabit. Generalrathssitzung am Sonnabend, den 18. d. M.**  
 Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.D.: 1. Zuschriften, 2. Kassirerbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Abends Vorstandssitzung. T.D.: 1. Zuschriften, 2. Kassirerbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.  
 Gustav Lenz, J. Bey, Georg Lenz, Vorsteher, Hauptkassirer, Schriftführer.
- \* Altwater. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882, Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants zum „Eisernen Kreuz.“**  
 Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Professor Binder, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkassirer, 3. Vorschläge und Beschwerden.  
 Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kassirer für diesmal angewiesen ist, die Beiträge mit 1. April einzuziehen. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.  
 Aug. Schroll, Schriftführer.
- \* Köpenick. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.**  
 Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Sammlungen von Unterschriften betreffs Abhaltung des Stiftungsfestes, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkassirer, 3. Vorschläge und Beschwerden.  
 Oswald Pannig, Schriftführer.
- \* Gieseler. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herr Ziebig.**  
 Tagesordnung: 1. Kassirerbericht, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungskasse. Tagesordnung: Geschäftliches. Die Mitglieder werden wachsam angefordert, die Vorkassirer mit zur Stelle zu bringen.  
 J. Fröhlich, Schriftführer.
- \* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 20. März.**  
 Abends 6 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Beratung betreffs der geplanten Weihnachtsfeier, 2. Besprechung über die eventuelle Beurlaubung des Vereinssekretärs, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Abends Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Verschiedenes, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.  
 G. Lenz III, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Protokolle Althaldensleben, Schmiedefeld, Könnigszell nächste Nummer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dencke, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.